

**Antrag 136/I/2019**

ASF LFK

**Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Umsatzsteuer senken - Diskriminierung beenden!**

1 Eine Senkung der Umsatzsteuer für Menstruationsartikel  
2 auf maximal 7 Prozent auf die Tagesordnung zu setzen  
3 und diese in Fraktion und Bundestag durchzusetzen um  
4 die systematische Diskriminierung von Frauen zu beseiti-  
5 gen und eine tatsächliche Entlastung der unteren Einkom-  
6 men herbeizuführen.

7

**8 Begründung**

9 In Deutschland gibt es zwei unterschiedliche Umsatzsteu-  
10 ersätze: Den generellen Satz von 19 Prozent und den er-  
11 mäßigten von 7 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz gilt  
12 für Grundnahrungsmittel und andere Dinge des täglichen  
13 Bedarfs. Unter „täglichem Bedarf“ werden hierbei neben  
14 beispielsweise Brot und Wasser auch Güter wie Lachska-  
15 viar, Schnittblumen, Sammelmünzen und dekorative Bild-  
16 werke verstanden. Der ermäßigte Steuersatz von 7 Pro-  
17 zent wurde im Jahr 1983 beschlossen, um durch eine Sen-  
18 kung der Steuerlast für Gegenstände des alltäglichen Be-  
19 darfs eine Entlastung der unteren Einkommen herzustellen.  
20

21

22 Damenhygieneartikel, also Tampons, Binden und Mens-  
23 truationstassen, fallen nach dieser Einteilung unter die  
24 Kategorie „Luxusartikel“, da sie mit 19 Prozent besteuert  
25 werden.

26 Bei einer derartigen Definition von „Gegenständen des  
27 täglichen Bedarfs“, ist die Wirkung des ermäßigten Steu-  
28 ersatzes nicht gewährleistet.

29

30 Ein teilweiser Erlass der Umsatzsteuer auf Damen Hygie-  
31 neartikel für die körperlich bedingte Monatsblutung wür-  
32 de jeder (zukünftig) menstruierenden Frau in Deutschland  
33 einen Mehrwert bringen. In ihrem ganzen Leben verwen-  
34 det Frau zwischen 10.000 und 17.000 Tampons. Dies ent-  
35 spricht einem monetären Wert von etwa 1.200 bis 5.000  
36 Euro.

37 Die hohe Besteuerung von Tampons und Binden stellt  
38 zudem eine fiskalische Diskriminierung von Frauen auf-  
39 grund ihres Geschlechts dar, die gegen Art. 3 des Grund-  
40 gesetzes verstößt.

**Empfehlung der Antragskommission: Erledigt bei Annah-  
me 135/I/2019 (Konsens)**